



ao Landessynode 2013

**BERICHT**  
der Kirchenleitung

## Bericht der Kirchenleitung

### I. Erläuterungen zu den Beratungsgegenständen der Drucksachen 1, 2 und 3

#### 1. Vorbemerkungen

Unsere Kirche will, so hat es die Landessynode formuliert „Missionarisch Volkskirche sein“<sup>1</sup>. Auch wenn diese Formulierung Nebenwirkungen<sup>2</sup> hat, in der Sache beschreibt sie eine konsensfähige Ausrichtung unserer Kirche: „Der Auftrag der Kirche, in welchem ihre Freiheit gründet, besteht darin, an Christi statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk.“<sup>3</sup> Die Mitglieder unserer Kirche sollen – so hat es die Kirchenleitung formuliert<sup>4</sup> - „sprach- und auskunftsfähig über ihren Glauben (sein)...“. Die „Evangelische Kirche im Rheinland (soll) aus ihrem Auftrag heraus im gesellschaftlichen und politischen Diskurs eine deutlich wahrnehmbare Stimme und ... eine öffentlich erkennbare Gestalt (haben)“. Ihren Beitrag zur Weltverantwortung nimmt sie insbesondere mit dem Prozess „Wirtschaften für das Leben“ wahr.<sup>5</sup> Und unsere Kirchenordnung formuliert in Artikel 1 den Auftrag und die Aufgaben unserer Kirche so:

- (4) Sie hat den Auftrag zur Seelsorge, zur Diakonie, zum missionarischen Dienst, zur Kirchenmusik und zur christlichen Erziehung und Bildung.
- (5) Sie fördert das christlich-jüdische Gespräch und pflegt die ökumenische Gemeinschaft der Kirchen.
- (6) Sie nimmt den ihr aufgegebenen Dienst im öffentlichen Leben wahr. Sie tritt ein für die Beachtung der Gebote Gottes, für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung und die Heiligung des Sonntags und der kirchlichen Feiertage.

Sicher kann man diese Vielstimmigkeit noch präzisieren, synchronisieren und kon-

---

<sup>1</sup> <http://www.ekir.de/www/downloads/ekir2010-04-12missionarisch-volkskirche-sein.pdf>

<sup>2</sup> Der Terminus „Volkskirche“ suggeriert für viele eine strukturelle Kontinuität der Gestalt von Kirche, die es so nicht mehr gibt. Wir befinden uns jedoch in einer Situation mit gegenteiliger Erfahrung. Gemeinsam lernen wir, anders Kirche zu sein. Ursprünglich war das Wort allerdings ein Reformprogramm zur Veränderung der vertrauten Kirchengestalt. Er setzte dabei auf die Kraft des allgemeinen Priestertums. Schleiermacher verstand „Volkskirche“ als „Kirche durch das Volk“. - Das Wort „missionarisch“ löst spätestens jenseits kirchlicher Räume mehr Fragen als Klärungen aus.

<sup>3</sup> [http://www.ekd.de/glauben/bekenntnisse/barmer\\_theologische\\_erklaerung.html](http://www.ekd.de/glauben/bekenntnisse/barmer_theologische_erklaerung.html)

<sup>4</sup> In der als Tischvorlage verteilten (veränderten und ergänzten) Drucksache 3 finden Sie die Ziele der Kirchenleitung auf Seite 8 ff. abgedruckt.

<sup>5</sup> <http://www.ekir.de/www/downloads/ekir2010-04-12missionarisch-volkskirche-sein.pdf>

ketisieren, aber das gilt in jedem Fall: Auch nach dieser Landessynode, auch nach der Umsetzung der heute und in den nächsten Jahren zu treffenden Entscheidungen wird sich an der inhaltlichen Gesamtausrichtung unserer Kirche grundlegend nichts ändern. Aber Arbeitsformen und kirchliche Strukturen werden sich sehr wohl und auch tiefgehend verändern. Und trotz der 2014 und 2015 zu treffenden Kürzungsbeschlüsse und des Prozesses Haushaltskonsolidierung bleibt die EKIR eine handlungsfähige Kirche, die auch im Vergleich mit all ihren europäischen Partner- und Nachbarkirchen weiterhin eine finanzstarke Kirche bleibt. Und sie ist und bleibt eine Kirche, die einen verheißungsvollen Auftrag hat. In Wort und Tat bringt sie den Menschen das Evangelium von Jesus Christus nahe. Eine schönere Aufgabe gibt es nicht.

## 2. Zwischen Finanz- und Relevanzkrise

Mit diesem Bericht informiert die Kirchenleitung Sie darüber, was die gegenwärtige Situation der EKIR auf landeskirchlicher Ebene bestimmt. Zugleich möchte sie beschreiben, wie die KL darauf reagiert und wie sie initiativ geworden ist.

Auch wenn an verschiedenen Stellen in diesem Bericht und im Verlauf der Beratungen dieser Synode der Schwerpunkt auf finanziellen Aspekten liegen wird, ist jedoch wichtig, gleich zu Beginn deutlich zu machen, dass wir inhaltlich herausgefordert sind.

Anders ausgedrückt: Neben der **Finanzkrise** - damit meine ich die Frage der auskömmlichen Finanzierung des landeskirchlichen Haushaltes und eines verantwortlichen Umgangs mit den bestehenden Versorgungsverpflichtungen - haben wir uns mit einer **Relevanzkrise** zu beschäftigen. Ich meine damit (in Anknüpfung an die von der Kirchenleitung für ihre Arbeit formulierten Ziele): Wie gelingt es uns als Christenmenschen unter sich wandelnden gesellschaftlichen Bedingungen so zu leben und zu arbeiten, dass erkennbar, sichtbar und verständlich wird, wofür wir als Kirche eintreten. Nämlich Menschen zu helfen, dass sie dankbar im Glauben leben und getröstet sterben können<sup>6</sup> sowie in der Nachfolge Jesu Christi und in der Hoffnung auf das kommende Reich Gottes für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung einzutreten. Das sind die Inhalte, für die wir als Kirche eintreten.

## 3. Anmerkungen zum Prozess der Aufgabenkritik (Herbst 2010 - Januar 2014)

Daneben gibt es die finanzielle Seite, der wir uns als verfasste Kirche verantwortungsvoll stellen müssen. Dabei ist es kirchenleitende Aufgabe, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Die Kirchenleitung muss die Voraussetzungen dafür schaffen, dass unsere Kirche auf landeskirchlicher Ebene ihre Aufgaben so gestaltet, dass sie auch durch die vorhandene beziehungsweise erwarteten Einnahmen finanziert werden können. Dabei steht außer Frage, dass dieses Ziel nicht auf Kos-

---

<sup>6</sup> So heißt es im Ordinationsvorhalt.

ten der Gemeinden und Kirchenkreise erreicht werden kann. Dies ist unabhängig von Prozessen wie Aufgabenkritik, Prioritätendiskussion o.ä. kirchenleitender Dauerauftrag. Seine Erledigung dokumentiert sich in der jährlichen Vorlage eines ausgeglichenen Haushaltes. Darüber hinaus muss die Kirchenleitung jeweils Risiken auf der Einnahmen- und Ausgabenseite vorausschauend bewerten.

Dies hat die Kirchenleitung im Herbst 2010 getan. Das strukturelle Defizit des Haushalts und die erwarteten Entwicklungen der Einnahmen und Ausgaben führten zum Prozess der Aufgabenkritik, bei dem von den Abteilungen Einsparungsvorschläge von bis zu 20 % vorgelegt werden sollten, wobei ein Einsparziel von insgesamt 15 % angestrebt wurde. Darüber wird die LS auf ihrer Tagung im Januar 2014 entscheiden.

#### **4. Beurteilung der finanziellen Situation der Evangelischen Kirche im Rheinland**

Eine Bestandsaufnahme und eine Interpretation der finanziellen Situation der EKIR auf landeskirchlicher Ebene durch die neu zusammengesetzte Kirchenleitung hat dazu geführt, dass ein weitergehender Handlungsbedarf festgestellt wurde. Ohne dass die Parameter, die den Entscheidungen im Herbst 2010 zur Aufgabenkritik zugrunde lagen, verändert wurden, musste nach einer Aktualisierung festgestellt werden, dass die finanzielle Situation durch einen seit Jahren nicht ausgeglichenen Haushalt, durch eine Rücklagenentnahme im größeren Umfang (bbz), die Kosten der NKF-Umstellung, durch sinkende Kapitalerträge und durch weitere zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen deutlich schwieriger ist, als bisher angenommen.

Hinzu kommt – u.a. ausgelöst durch ein von der EKD beauftragtes Gutachten – die Notwendigkeit, mit den bereits bestehenden Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen anders umzugehen als bisher geplant. Die bisher in der Versorgungskasse erreichte sogenannte Kapitalrückdeckung ist unzureichend. Die Gründe dafür liegen u.a. in der anhaltenden Niedrigzinsphase und den rasant steigenden Beihilfekosten. Es geht dabei weniger um Fragen der Finanzsystematik als vielmehr darum, verantwortlich mit den von unserer Generation eingegangenen finanziellen Verpflichtungen für die Versorgung und Beihilfe umzugehen und nicht zukünftigen Generationen eine Erblast zu hinterlassen, die ihre Handlungsfähigkeit deutlich einschränken würde. Ausführlicher thematisiert wird dies unter Drucksache 2, ich möchte jedoch schon am Beginn der Beratungen auf diesen Punkt hinweisen.

Die Kirchenleitung hat diese Situation interpretiert und entschieden, sowohl die Aufgabe der Haushaltskonsolidierung in einem kürzeren Zeitraum (das heißt zeitliche Vorverlegung der im Rahmen des Prozesses Aufgabenkritik geplanten Maßnahmen und Beschleunigung ihrer Umsetzung) und in einem größeren Umfang (statt 15 % insgesamt 35 %<sup>7</sup>) umzusetzen. Dies ist dringend notwendig, weil es finanziell weder tragfähig noch nachhaltig ist, wenn selbst bei ansteigender Kirchen-

---

<sup>7</sup> In Drucksache 3, Seite 3 findet sich unter Punkt 8 folgender Hinweis: „Der Landessynode 2015 wird ... auch ein aktualisierter Lagebericht über die finanzielle Entwicklung der EKIR, basierend auf Jahresergebnissen 2012 und 2013, vorgelegt.“

steuer, die Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Darüber hinaus hat die Kirchenleitung auch entschieden, in einem gesamtkirchlichen Abstimmungsprozess Lösungsvorschläge zu erarbeiten, die es ermöglichen, die bestehenden Versorgungsverpflichtungen in größerem Umfang durch eine Kapitaldeckung abzusichern, als dies bisher der Fall ist. Dieses ist – und das ist von der Aufgabe der Haushaltskonsolidierung abzugrenzen – eine längerfristig zu lösende Aufgabe, die alle Ebenen unserer Kirche betrifft.<sup>8</sup>

In einem Atemzug genannt, gleichwohl jedoch abzugrenzen, sind die Beihilfeverpflichtungen. Auch hierfür gibt es die Notwendigkeit, ein gesamtkirchlich tragfähiges und dennoch tragbares Finanzierungssicherungsmodell zu entwickeln, das eine überproportionale Belastung der kirchlichen Haushalte zukünftiger Generationen vermeidet.

Die beschleunigte und umfänglichere Haushaltskonsolidierung soll so nachhaltig sein, dass wir nach 2018 in eine Phase eintreten, die nicht fortlaufend von Kürzungsdebatten geprägt ist, sondern der inhaltlichen Arbeit den ihr gebührenden Freiraum verschafft.

## **5. Jenseits von Finanzfragen bestehender Handlungsbedarf**

Es ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass sich der Handlungsbedarf nicht auf Lösungen der oben beschriebenen finanziellen Aspekte beschränkt. Ohne einzelne Prognosen zum Mitgliederbestand und zur Einnahmesituation normierend für die zukünftige Gestaltung unserer Kirche machen zu wollen, wird man wohl konstatieren können, dass mit einer Stabilität der Einnahmen künftig nicht mehr so selbstverständlich gerechnet werden kann, wie etwa in der Vergangenheit. Das hat demographische Gründe, aber auch die gesamtgesellschaftliche Entwicklung und die politischen Diskussionen über die Rolle der Kirchen in unserem Lande wirken sich aus. Natürlich werden wir uns aktiv und offensiv an diesen Debatten beteiligen. Dennoch ist schon jetzt klar: Wir können nicht von einer ungebrochenen Kontinuität der Einnahmen ausgehen.

Allerdings werden wir genauso wenig von einer ungebrochenen Kontinuität der Arbeitsformen, Arbeitsweisen und Strukturen kirchlicher Präsenz ausgehen können. Wir werden vermutlich in Zukunft weit weniger als bisher kirchliche Präsenz an der Existenz von Institutionen fest machen, ohne die Wirkung ihrer jeweiligen Arbeit zu prüfen. Weiterentwicklung und Innovation kirchlicher Arbeit muss möglich und auch in Zukunft finanzierbar sein.

Zu den kirchenleitenden Aufgaben und zu den anstehenden synodalen Prozessen wird es deswegen auch gehören, dass wir uns gemeinsam darauf verständigen, welche Weichenstellungen und Akzentverschiebungen zukünftig erforderlich sind.

---

<sup>8</sup> Die Versorgungskasse ist derzeit uneingeschränkt in der Lage, die Versorgungsverpflichtungen zu erfüllen, unter der gegebenen demographischen Entwicklung und prognostiziert deutlich geringere Einnahmen, sieht die Kirchenleitung die Notwendigkeit, die Kapitaldeckung zu erhöhen, um zu vermeiden, dass Versorgungsverpflichtungen in der Zukunft aus laufenden Haushalten gedeckt werden müssen.

## 6. Gestaltung des (weiteren) Beratungsverfahrens<sup>9</sup>

Die Kirchenleitung hält es für außerordentlich wichtig, die oben beschriebenen Entwicklungen ausführlich informierend darzulegen und zur Diskussion zu stellen. Dem dienen unter anderem auch sechs Informations- und Diskussionsveranstaltungen unter dem Titel „Kirchenleitung im Gespräch“ im September an unterschiedlichen Orten im Rheinland. Dem dient auch die heutige außerordentliche Tagung der Landessynode.

In einer Werkstatt „Zukunftsfähigkeit“, deren Durchführung zwar durchaus Schwächen hatte, hat es insbesondere an einem Punkt sehr deutliche Klarheit gegeben: Der Prozess der konzeptionell reflektierten Haushaltskonsolidierung, bei dem ein Handlungsdruck besteht, sollte von dem Prozess, in dem es um weiterreichende Zukunftsfragen geht, unterschieden werden, wenngleich es natürlich Bezüge zwischen den Prozessen gibt. Dem trägt die Kirchenleitung mit ihrem Vorschlag zur weiteren Gestaltung des Verfahrens Rechnung.

Auf der ordentlichen Tagung der Landessynode im Januar 2014 steht die Beratung und Entscheidung im Prozess Aufgabenkritik an, der darauf abzielt, Ausgaben des Landeskirchenhaushaltes um 15 % zu reduzieren. Der Kirchenleitung erscheint es sinnvoll und notwendig, dass die Überlegungen und Festlegungen zur Gestaltung des weitergehenden Beratungsprozesses vor der Landessynode 2014 geklärt werden. Deswegen sind wir heute hier in Hilden zusammengekommen.

In der Behandlung von **Drucksache 1** wird es darum gehen, dass wir zu einer gemeinsamen Interpretation der finanziellen Situation kommen und Verabredungen über den Umgang mit ihr treffen. Als Kirchenleitung sind wir sehr dankbar, dass es zu einer engen Abstimmung zwischen dem Finanzausschuss und der Kirchenleitung in dieser Frage gekommen ist.

In der Behandlung von **Drucksache 2** werden wir miteinander verabreden, wie wir mit den bestehenden Verpflichtungen für die Versorgung umgehen werden. Dabei liegt der Kirchenleitung sehr daran, dass wir zu einer gesamtkirchlichen Lösung kommen. Auch wenn die die Versorgungskasse (VKBP<sup>10</sup>) tragenden Kirchen nicht im Gleichschritt unterwegs sind, gibt es hier ein abgestimmtes Vorgehen.

In der Behandlung von **Drucksache 3** werden wir die Festlegung zur Gestaltung des weiteren Beratungsprozesses treffen. Beim Prozess der Haushaltskonsolidierung, der natürlich inhaltlich verantwortlich und konzeptionell reflektiert erfolgen wird, soll und wird die Kirchenleitung die ihr übertragene Leitungs- und Führungsaufgabe aktiv übernehmen. Eine synodale Beteiligung, insbesondere durch die

---

<sup>9</sup> Auch wenn derzeit betriebsbedingte Kündigungen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden können, so bemüht sich die Kirchenleitung intensiv um sozialverträgliche Lösungen. Ein entsprechendes „Maßnahmenpaket“ wurde bereits von der Kirchenleitung beschlossen. Die Gespräche mit der Mitarbeitervertretung werden kontinuierlich fortgesetzt.

<sup>10</sup> <http://www.vkpb-dortmund.de/>

Ständigen Ausschüsse, ist dabei ausdrücklich gewollt und erwünscht. Im Blick auf den Umgang mit den inhaltlichen Zukunftsfragen und die Gestaltung des entsprechenden Beratungsprozesses, werden wir heute noch keine konkreten Festlegungen treffen. Hier bedarf es einiger grundlegender Überlegungen. Dazu gehört auch die Prüfung, ob und wie an bestehende inhaltliche Beschlüsse („Missionarisch Volkskirche sein“, „Wirtschaften für das Leben“ o.ä.) angeknüpft werden kann. Allerdings muss auch vermieden werden, dass mit einer unpräzisen Fragestellung oder einem suboptimal gestalteten Beratungsprozess großer Aufwand bei geringer Wirkung und hoher Frustration erzeugt wird. So können Leitbildprozesse klärend sein, sie haben aber da und dort durchaus auch frustrations- und erschöpfungsfördernde Nebenwirkungen entwickelt. Im Januar 2014 werden wir dazu der Landessynode mehr sagen können.

## 7. Ausblick

Die Lern- und Veränderungsprozesse, vor denen unsere Kirche derzeit steht, berührt die Glaubenserfahrung, die in dem Gesangbuchlied „Komm in unsere stolze Welt“ (Eg 428,4) sehr eindrücklich so beschrieben wird:

*Komm in unser festes Haus,  
der du nackt und ungeborgen.  
Mach ein leichtes Zelt daraus,  
das uns deckt kaum bis zum Morgen;  
denn wer sicher wohnt, vergißt,  
daß er auf dem Weg noch ist.*

## II. Erläuterungen zum Beratungsgegenstand der Drucksache 4

In den letzten Jahren wurde wiederholt die Frage der Anzahl der Abteilungen im Landeskirchenamt thematisiert und der Wunsch geäußert, die Anzahl der Abteilungen zu reduzieren. Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes greift die Kirchenleitung die an verschiedenen Stellen - insbesondere auch in einigen Ständigen Ausschüssen und im Ausschuss für Aufgabenkritik - geführten Diskussionsprozesse auf. Sie macht zugleich einen Vorschlag, der grundsätzlich geeignet ist, die Synode in die Lage zu versetzen, über die vielfach diskutierten Fragen nach der Reduzierung der Abteilungen im Landeskirchenamt - und damit nach der Reduzierung der Anzahl der hauptamtlichen Kirchenleitungsmitglieder - zu beraten und zu entscheiden (Änderung von KO 153). Bei dem vorliegenden Verfahrensvorschlag für die Landessynode im Januar 2014 ist der Kirchenleitung wichtig, deutlich zu machen, dass es keinen Automatismus und keine Zwangsläufigkeit gibt. Wir wollen aber eine Situation vermeiden, die bei den Mitgliedern der Synode den Eindruck erwecken könnte, die oben genannten Fragen könne man zwar jederzeit diskutieren, aber es gäbe keinen geeigneten Zeitpunkt, um diese Fragen auch zu entscheiden. Dass dieser Verfahrensvorschlag auch Schwächen und Nebenwir-

kungen hat, ist sicherlich nicht zu leugnen. Der Kirchenleitung liegt daran, dass die Mitglieder der Synode bereits im Vorfeld der geplanten Wahl im Januar 2014 die Überlegungen zum weiteren Vorgehen kennen. Aus diesem Grund haben wir, anders als ursprünglich geplant, diesen Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung der außerordentlichen Synode gesetzt.